

Hände weg vom Betreuungsrecht!

Die GroKo plant die UN-Behindertenrechtskonvention vollends platt zu machen!

Geschäftsstelle:

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Fax: 030-7828947
die-bpe@berlin.de - www.die-bpe.de
V.i.S.d.P.: Uwe Pankow

Bei einer von der GroKo geplanten Reform des Betreuungsrechts gibt es drei Möglichkeiten:

a) Die Selbstbestimmung nicht nur als Ausnahme, sondern tatsächlich **gewähren**.

Um das Versprechen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu erfüllen bzw. der Empfehlung des UN-BRK-Komitees nach zu kommen, muss dazu § 1896 Abs. 1a BGB novelliert werden: Der Satz: *„Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden“* muss durch diesen Gesetzestext ersetzt werden: **Gegen den erklärten [oder natürlichen] Willen des Volljährigen darf eine Betreuung weder eingerichtet noch aufrechterhalten werden.**

Das ist seit 2003 unsere Forderung. Diese Reform ist der notwendige erste Schritt.

Wir wissen, dass leider keine der GroKo-Parteien gewillt ist, diese Forderung zu erfüllen.

b) Wenn die GroKo also nicht mehr Selbstbestimmung zulassen will, dann bleibt nur, alles so zu belassen, wie es augenblicklich ist (eventuell könnte die Berufsbetreuerbezahlung etwas erhöht werden, um deren ständigen Drängen, besser bezahlt zu werden, an diesem Punkt nachzugeben).

c) Die bisher als Ausnahme durch die Vorsorgevollmacht schon bestehende Autonomie und Selbstbestimmung nehmen.

Dazu sollen staatliche Qualitätsanforderungen und Ausbildungsvorschriften für BerufsbetreuerInnen Kriterien schaffen, die dann RichterInnen als Anforderung an Vorsorgebevollmächtigte stellen könnten, um diese jederzeit durch aufgezogene BerufsbetreuerInnen ersetzen zu können. Willkommener Vorwand ist dafür, dass die Vorsorgebevollmächtigten nicht diese Be-

rufsbetreuer-Qualitätskriterien erfüllten und deshalb bei jedem Dissens mit Arzt oder Richter zum angeblichen „Wohl“ der Bevollmächtigenden durch eine/n „qualifizierten“ BerufsbetreuerIn abgelöst werden können. Das wäre die Zerstörung der Selbstbestimmung an zentraler Stelle und macht die Bürger*innen zum „Subjekt“ als regelmäßig Unterworfenen des Obrigkeitsstaats – verbrämt als **Super Nanny**.

Vertraglich hat sich bisher die GroKo auf **c)** festgelegt und damit darauf, die UN-BRK vollends platt zu machen, siehe GroKo-Vertrag, Seite 134:

Betreuungsrecht und Selbstbestimmung

Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor **Vertreten**“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.

Also bleibt die stellvertretende Entscheidungsfindung - **Vertreten** – weiter bestehen, nur die Berufsbetreuer sollen qualifiziert werden – also soll **c)** betreuerwunschkonform durchgesetzt werden.

Das muss verhindert werden!

Wenn Selbstbestimmung gesagt wird, muss auch Selbstbestimmung gemeint sein!